

## WICHTIGE VERHALTENSREGELN

Für jeglichen Präsenzunterricht empfehlen wir die vom Robert-Koch-Institut entwickelten Abstands- und Hygieneregeln.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung aller Personen, die sich in unserem Haus aufhalten.

### Bewegung innerhalb des Konservatoriums:

Es gilt die AHA+L-Regel in allen öffentlich zugänglichen Räumen des Konservatoriums.

Dies bedeutet:

- Abstand halten (mind. 1,50m)
- Hygienevorschriften beachten (Reinigung von Oberflächen, Hände waschen und desinfizieren etc.)
- Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die regelmäßige Durchführung eines Selbsttests zum Schutz für sich und andere
- Lüften

Verhalten Sie sich so, dass Sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen

### Verhalten bei einem positiven Testergebnis (hierzu §4 CoBaSchuV):

- Personen, bei denen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus auf Grundlage einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR oder/und Schnelltest) nachgewiesen ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests in Isolation zu begeben.
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen während der Infektion sollte die Isolation eigenverantwortlich fortgesetzt werden, bis für mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt.
- Für Personen, bei denen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus auf Grundlage eines Antigen-Tests oder eines In-vitro-Diagnostikums für die Eigenanwendung (Selbsttest) nachgewiesen ist, gilt dasselbe. Diese Personen sind verpflichtet, unverzüglich eine Testung mittels Bürgertest/PCR-Test durchführen zu lassen. Bestätigt die Testung mittels Nukleinsäurenachweis die Infektion, verlängert sich die Dauer der Absonderung dadurch nicht.

[Empfehlungen für die Durchführung von Präsenzunterricht finden Sie auf unserer Website.](#)

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und Ihre Kooperationsbereitschaft.

Das Leitungsteam